

Beschluss S-03 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

1 Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab.
2 An
3 folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten
4 Grundwerten den
5 Grundkonsens in der Satzung:

§ 2 GRUNDWERTE

6 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen
7 Leitsätze
8 in einem **Grundsatzprogramm** nieder, **im Bewusstsein um die vorangegangenen**
9 **Grundsatzprogramme**
10 **und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit**
11 **den Grünen steht.**

12 Änderungen des **Grundsatzprogrammes** bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der
13 abgegebenen Stimmen
14 auf einer Bundesversammlung.)

15 2. Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen
16 Willens. Sie
17 bewegen sich im Rahmen des Grundsatzprogramms und werden mit einfacher
18 Mehrheit von der
19 Bundesversammlung verabschiedet.

20 3. Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen
21 der
22 Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante
23 Minderheit
24 dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der **Grundwerte**
niedergelegten Grundsätze
bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von
BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

1 (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die
2 **Grundwerte,**
3 Satzung und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen
4 Partei
5 angehört.

§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1 (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,
2 1. **die Grundwerte** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in, den Programmen

festgelegten Ziele zu
25 vertreten.

26 § 8 FREIE MITARBEIT

27 (4) Freie Mitarbeit endet

- 28 - durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,
- 29 - durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,
- 30 - bei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,
- 31 - bei Verstoß gegen die Prinzipien der **Grundwerte** und der Satzung.

32 § 11 STRUKTUR

- 33 (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und
Personalautonomie.
- 34 Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundesorganisation nicht
widersprechen.

35 § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

- 36 (3) 3. Die Beschlussfassung über **das Grundsatzprogramm**, die Bundesprogramme,
die Satzung des
37 Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die
Schiedsgerichtsordnung, die
38 Beitrags- und Kassenordnung.

- 39 8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei
schwerwiegenden Verstößen
40 gegen **die Grundwerte** oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.

41 § 20 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND

- 42 (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von
BÜNDNIS 90/DIE
43 GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung,
sich in
44 ihrem Wirkungskreis für **die Grundwerte** der Partei einzusetzen sowie die besonderen
45 Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der
politischen
46 Willensbildung mitzuwirken.

- 47 (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der
Partei (§ 9)
48 Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt Grundsätze und
Ziele der
49 Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundespartei
nicht
50 widersprechen.

51 § 22 ORDNUNGSMABNAHMEN

- 52 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die **Grundwerten** verstößt oder in
anderer
53 Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das
einen
54 Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

55 § 26 URABSTIMMUNG

56 (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der
Programme
57 und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von
BÜNDNIS
58 90/DIE GRÜNEN.